

1076/AB
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1084/J (XXVII. GP)
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.240.710

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 27.02.2020 unter der **Nr. 1084/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Verringerung der Anzahl arbeitsloser oder arbeitssuchender junger Menschen in Österreich ist mir natürlich ein besonderes Anliegen. Ich werde daher die in diesem Bereich bewährten Politikstrategien und Maßnahmenprogramme konsequent weiter fortsetzen und anforderungsgerecht weiterentwickeln. Mein Ziel ist, allen Jugendlichen in unserem Land die Chance auf eine gute Ausbildung und einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und damit auch die Wirtschaft mit dringend benötigten Fachkräften zu versorgen.

Die aktuelle Arbeitsmarktlage infolge der Corona-Krise ist zweifellos mit Sorge zu betrachten. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Sozialpartnern und dem Nationalrat ein umfassendes und milliardenschweres Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft und des österreichischen Arbeitsmarktes auf den Weg gebracht. Durch eine Erweiterung des Kurzarbeitsmodells können erstmals auch Lehrlinge in die Kurzarbeit einbezogen werden. Viele arbeitsmarktpolitische Programme mussten ebenso wie die weiterführenden Schulen temporär schließen. Wir werden auch auf die aktuell noch schwer absehbaren Folgen der Corona-Krise alle notwendigen Maßnahmen treffen, um Jugendliche

auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bestmöglich auf ihre Zukunft am Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ich bitte aber um Verständnis, dass die nachfolgenden Antworten die konkreten Auswirkungen der Krise sowohl hinsichtlich der Arbeitsmarktdaten als auch der weiteren strategischen Umsetzung der Jugendarbeitsmarktpolitik noch nicht berücksichtigen können.

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie bewertet Ihr Ministerium die aktuelle Lage der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium die aktuelle Lage der Jugendarbeitslosigkeit in Europa?*
- *Gibt es Prognosen über die genaue Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich und in den einzelnen Bundesländern?*
 - *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zahl der arbeitsuchenden Jugendlichen war in Österreich in den letzten Jahren rückläufig. Das ist auch auf die weniger stark besetzten Alterskohorten der 15- bis 24-Jährigen zurückzuführen.

Die COVID-19-Krisensituation wird allen Prognosen zufolge auch längerfristige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, wobei hier auch die Dauer der Krise maßgeblich sein wird. Inwieweit sie auch die Entwicklung der Jugendbeschäftigung beeinflusst, kann derzeit weder in Bezug auf Österreich noch auf Europa seriöser Weise eingeschätzt werden. Ich werde aber im Rahmen meiner Zuständigkeit alles tun, um negative Auswirkungen so gut wie möglich abzufedern und dabei eine evidenzbasierte Politik verfolgen, die sich an gesicherten Analysen orientiert.

Zu Frage 4

- *Welche Unterschiede im Bildungsgrad können aktuell bei jungen Arbeitslosen (unter 25 Jahre) festgestellt werden?*

Ende Februar 2020 verfügten von allen beim AMS vorgemerkt Arbeitslosen und in AMS-Schulung befindlichen Jugendlichen 62% maximal über einen Pflichtschulabschluss. Eine genauere Aufschlüsselung der Vorgemerkt nach jeweils höchstem Bildungsabschluss ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bestand Ende Februar 2020	Arbeitslos und in AMS Schulung			Anteile
	Frauen	Männer	Insgesamt	
maximal Pflichtschulausbildung	14 485	22 481	36 966	62,0%
Lehrausbildung	4 945	9 078	14 023	23,5%
Mittlere Ausbildung	1 867	1 214	3 081	5,2%
Höhere Ausbildung	2 572	2 324	4 896	8,2%
Akademische Ausbildung	318	114	432	0,7%
Ungeklärt	84	97	181	0,3%
Alle Ausbildungsstufen	24 271	35 308	59 579	100,0%
Quelle: AMS Data Warehouse, Datenwürfel amb_pst_lfd.mdc				

Jede höhere formale Ausbildungsstufe reduziert für Jugendliche das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenquoten auf Registerdatenbasis nach Ausbildungsstufe betragen für das Gesamtjahr 2019 für Jugendliche mit maximal Pflichtschulabschluss 9,6%, für Jugendliche mit Lehrausbildung 6,9%, mit einer berufsbildenden mittleren Schule 5,0%, mit einer allgemeinbildenden höheren Schule 2,9%, mit einer berufsbildenden höheren Schule 3,2% und für Jugendliche mit akademischer Ausbildung 2,0%.

Zu Frage 5

- *Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium bzw. dem AMS seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie seit Ihrer Angelobung umgesetzt, um das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen?*

Seit 1.1.2020 wird im Arbeitsmarktservice (AMS) im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Zielsteuerung konsequent der Schwerpunkt "Sicherung der beruflichen Ausbildung

insbesondere durch die betriebliche Lehrausbildung sowie der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen" verfolgt. Konkret werden die Fortschritte durch zwei Ziele definiert, die für alle regionalen Geschäftsstellen des AMS gelten: "*Verhinderung des Übertritts Jugendlicher in Arbeitslosigkeit oder Lehrstellensuche, die länger als 6 Monate dauert*" und Erreichung einer bestimmten "*Anzahl von vorgemerkt Jugendlichen, die eine betriebliche Lehrstelle aufnehmen*" (inhaltlicher Beschluss des Verwaltungsrates des AMS am 10.12.2019 und Quantifizierung am 11.02.2020). Die Zielsetzungen und ihre Quantifizierungen konzentrieren sich darauf, Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen vor allem durch Ausbildung zu verhindern.

In der aktuellen Umsetzung dieses bundesweiten Programms wird ein verstärktes Augenmerk auf eine Vermittlung in die betriebliche Lehre gelegt. Für junge Erwachsene wird vom AMS darüber hinaus die Ausbildungsgarantie bis 25 als zentrales Programm zur Höherqualifizierung von jungen Menschen zwischen 19 und 24 Jahren umgesetzt. Dabei kommt eine Vielfalt an abschlussorientierten AMS-Qualifizierungsangeboten zum Einsatz (arbeitsplatznahe Qualifizierungen, Facharbeiterintensivausbildungen, Implementation-Stiftungen). Allein für das laufende Ausbildungsjahr 2019/2020 stehen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung Ausbildungsplätze für mehr als 11.000 nicht unmittelbar auf eine betriebliche Lehrstelle vermittelbare Jugendliche bereit, wofür ein Gesamtbudget von bis zu € 178 Mio. € (AMS: ca. 161 Mio. €, Länder: ca. 17 Mio. €) geplant ist.

Unter der Federführung des Arbeitsministeriums wird auch die ressort- und bereichsübergreifende Strategie der Ausbildungspflicht bis 18 umgesetzt, die möglichst vielen jungen Menschen nach der Pflichtschule eine Integration in individuell passende Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme ermöglichen soll. Im Jahr 2020 stehen für die „Ausbildung bis 18“ rund 57 Mio. € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Allein im Jahr 2019 wurden durch das mit der „Ausbildung bis 18“ umgesetzte Melde- und Betreuungssystem 2.000 Ausbildungsabbrecher wieder an Bildung und Ausbildung herangeführt. Damit wurde und wird ein unverzichtbarer Beitrag zur präventiven Vermeidung erheblicher individueller, sozialer und materieller Kosten geleistet.

Zu Frage 6

- *Welche Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit sind von Ihrem Ministerium bzw. dem AMS seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie seit Ihrer Angelobung in Planung? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Für den Bereich des AMS findet sich eine genaue Aufschlüsselung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit in den Arbeitsprogrammen der Landesorganisationen. Zielgruppengerecht und aktuell sind die Angebote für Jugendliche

auf einer eigenen Plattform dargestellt, die unter folgenden Link abrufbar ist: <https://www.arbeitszimmer.cc/>. Dort werden Informationen rund um Berufswahl, Messen, Jobbörsen, Bewerbungstrainings, Förderangebote und Schulungen bis zum freiwilligen Jahr präsentiert.

Einen Überblick über den AMS-Beihilfeneinsatz für Jugendliche im letzten Jahr bietet die Förderstatistik: 2019 konnten insgesamt rund 81.000 Jugendliche von den verschiedenen Angeboten des AMS profitieren. Der Schwerpunkt der AMS-Aktivitäten, dem rund 89% aller geförderten Jugendlichen zuzuordnen sind, liegt dabei eindeutig im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen einschließlich Lehrstellenförderung. Eine realistische Einschätzung des Fördereinsatzes im Jahr 2020 erscheint angesichts der aktuellen Entwicklung nicht möglich.

Dazu kommen die im Zuge der Ausbildungspflicht stark ausgebauten jugendspezifischen Maßnahmen des Sozialministeriumservice. Wesentliche Angebote sind hier das Jugendcoaching, wofür (zumindest vor der Corona-Krise) rund 60.000 Teilnahmen im Jahr 2020 geplant waren. Weiters sind die individuellen Begleitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeitsassistenz mit knapp 16.000 geplanten Teilnahmen und das Programm AusbildungsFit (ehemalige Produktionsschulen) mit niederschwelligen Vorbereitungsmodulen für mehrere tausend Jugendliche, die einen Nachholbedarf im Bereich der Kulturtechniken oder sozialen Kompetenzen aufweisen, zu nennen. Im Sinne der Zielsetzungen der „Ausbildung bis 18“ werden insbesondere auch im Bereich der niederschwelligen Maßnahmen, so z.B. im Rahmen von motivationsfördernden Angeboten verstärkt Mittel eingesetzt. Nicht zuletzt wurden auch Koordinierungsstellen „Ausbildung bis 18“ in allen Bundesländern und auf Bundesebene mit zurzeit 48 Mitarbeiter/innen eingerichtet, die den Kontakt mit gemeldeten Ausbildungsabrecher/innen aufnehmen und die unterschiedlichen Angebote mit allen relevanten Akteuren koordinieren.

Ein erheblicher Teil der genannten Unterstützungs- und Serviceleistungen wird auch unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Krise in entsprechend modifizierter Form weitergeführt, um den Jugendlichen gerade in dieser schwierigen Zeit Hilfestellung und die erforderliche Systemanbindung zu bieten.

Zu Frage 7

- *Wie viel Budget ist für die Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehen und wie wird das Budget auf die einzelnen Bundesländer verteilt?*

Für arbeitsmarktpolitisch relevante Maßnahmen im Jugendlichenbereich (AMS-Beihilfen, Angebote des Sozialministeriumservice und betriebliche Lehrstellenförderung, die aus dem Insolvenzentgeltfonds finanziert wird) kann nach aktuellem Planungs- und Informationsstand von einem Budgetrahmen von mehr als € 900 Mio. ausgegangen werden. Die Aufteilung erfolgt nicht nach Bundesländern sondern nach Bedarf.

Zu Frage 8

- *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem AMS für das Jahr 2020 zur Bekämpfung und Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen und wie werden diese Mittel auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt?*

Eine zweckgebundene Mittelzuteilung wird ausschließlich im Hinblick auf die speziell auf Jugendliche ausgerichteten Jahresziele und die überbetriebliche Lehrausbildung vorgenommen. Der darüber hinaus flexibel einsetzbare AMS-Beihilfeneinsatz für Jugendliche geht deutlich darüber hinaus. Im Jahr 2019 wurden vom AMS für Jugendliche insgesamt mehr als € 415 Mio. an Fördermitteln aufgewendet. Das entsprach mehr als einem Drittel des Gesamtaufwands des aktiven Förderbudgets.

Zu Frage 9

- *Ist ein Ausbau der überbetrieblichen Lehrausbildungen in Planung?*
 - *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
 - *Wenn ja, wie viel Budget ist dafür vorgesehen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Ausbildungsjahr 2016/17 waren die Teilnahmzahlen an der ÜBA erstmals rückläufig (5482 Neueintritte, das sind ca. 700 Neueintritte weniger als im Jahr zuvor). Im Ausbildungsjahr 2018/19 setzte sich dieser Trend fort. Es gab nur mehr 4681 Neueintritte. Derzeit stehen wir bei 3070 Neueintritten, doch gibt es im März erfahrungsgemäß eine zweite Eintrittswelle und die Zahlen sollten daher noch steigen. Derzeit sind alle Kursmaßnahmen durch die Coronakrise ausgesetzt und es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen, welche Auswirkungen die Krise auch auf die Jugendarbeitslosigkeit hat. Wenngleich ein weiterer Ausbau der ÜBA angesichts der allein aus demographischen Gründen sinkenden Teilnahmzahlen nicht geplant war, werden wir erforderlichenfalls dennoch auf eine verstärkt zurückhaltende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe reagieren.

Zu Frage 10

- *Wird seitens Ihres Ministeriums die Einführung weiterer Förderprogramme in Betracht gezogen?*
 - *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Sinne meiner Ausführungen ersuche ich um Verständnis, dass ich angesichts der jetzigen Krisensituation zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine konkreten Angaben machen kann.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

